



Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets in der Schulzeit und Hinweise zur häuslichen Nutzung der iPads

Die Mediennutzungsordnung für den Einsatz von Tablets ist eine Ergänzung zur Hausordnung der Bildungseinrichtung.

Bildungseinrichtung: _____ - im Weiteren als Schule bezeichnet -

Schüler / Lehrer: _____

I. Nutzung der Tablets

1. Die iPads sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Geräte werden vom Schulträger für die schulischen Zwecke mit einem Mobile Device Management-System (MDM-System) konfiguriert.
3. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
4. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren.
5. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
6. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.
7. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
8. Der Schüler ist für den pfleglichen Umgang mit dem Tablet verantwortlich und hat für ein einsatzbereites Gerät Sorge zu tragen.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Jeder Schüler ist für den Schutz seines Gerätes durch ein sicheres und nur ihm bekanntes Passwort verantwortlich.
3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
6. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
7. Die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps, sowie des Betriebssystems) wird zentral durch die MDM Lösung gesteuert. Die Aktualisierung selbst erfolgt grundsätzlich zu Hause.

III. Kommunikation

1. Es ist generell darauf zu achten, dass die Kommunikation in einer höflichen und freundlichen Art und Weise erfolgt.
2. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
3. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
4. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
5. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
6. Nachrichten an Lehrkräfte, mit unbekanntem Absender, werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

IV. Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden. Weder Mitschüler noch Lehrkräfte dürfen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen fotografiert, gefilmt oder anderweitig aufgenommen werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Bereitstellung dieser Inhalte im Internet oder auf sozialen Medien ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen hiervon können für einzelne Schülerprojekte von der Schulleitung erteilt werden.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgerechten Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Die Schule ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das elektronische Gerät einzuziehen und die Eltern / Behörden zu informieren. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen.
6. Es wird empfohlen die Zwei-Faktor-Authentifizierung für die Apple-ID zu aktivieren.
7. Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung ist zulässig.
8. Durch das MDM-System können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es sind lediglich eine Verwaltung und Konfiguration des Gerätes möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.
9. Die im Zuge der Verwaltung durch MDM gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Haftung

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
2. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers zu regulieren.

VII. Aufgaben der Eltern

1. Die Tablets werden von den Eltern angeschafft und finanziert.
2. Die Eltern stellen ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung.
3. Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für die Hausaufgaben in Tablet-Klassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend.
4. Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Nachts sollten Smartphone und Tablet nicht im Kinderzimmer sein.
5. Kinder orientieren sich an ihren Eltern – auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp in der beigefügten Anlage - "Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern".

VIII. Protokollierung

1. Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen (insbesondere von Servern und Firewalls) Verbindungsdaten (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw.) protokolliert.
2. Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig.
3. Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:
 - Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur
 - Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen
 - Optimierung der IT-Infrastruktur
4. Die Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt.
5. Die Protokolldaten sind ausschließlich den Sicherheitsadministratoren des Schulträgers zugänglich.
6. Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

IX. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).
4. Der Einsatz von Tablets soll an der Schule schrittweise ausgebaut werden. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Lehrer / Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Datum, Ort

Unterschrift Schulleitung

Name in Druckschrift

Anlagen:

- <https://www.apple.com/de/privacy/>
- <https://www.apple.com/privacy/approach-to-privacy/>
- <https://support.apple.com/de-de/HT208525>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf
- <https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-DE-EN.pdf>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy_Overview_for_Parents.pdf
- <https://support.apple.com/de-de/HT202303>
- https://www.apple.com/de/business/docs/site/iOS_Security_Guide.pdf
- [Tablet Nutzung - Tipps für die Eltern.pdf](#)